

## Beiblatt Planungsunterstützung zum Angebot

Die Umkehrlüftung besteht im Wesentlichen aus Außenwanddurchlässen (ALD) mit Keramik-Wärmespeichern und Reversierlüftern. Die Planungsunterstützung für den Einsatz und die Positionierung dieser Lüfter erfolgt in Anlehnung an die entsprechenden Ausführungen der DIN 1946-6 und berücksichtigt vor allem den notwendigen benutzerunabhängigen Feuchteschutz.

Erhöhte Anforderungen an Schallschutz sind gesondert zu berücksichtigen, ebenso erhöhte Anforderungen an eventuell vorhandene Saunen oder Fitnessräume.

Eine optimale Ergänzung zur Umkehrlüftung sind bedarfsgesteuerte Lüfter in Bad, Dusche oder WC, deren feuchte- oder zeitgesteuerte Schaltung eine gut angepasste Betriebsweise ermöglicht (s. auch DIN 18017-3). Bei Verwendung von Ablüftern mit 230V-Antrieb sind die entsprechenden Vorschriften (Schutzbereiche) für den Einsatz in Bädern und anderen Feuchträumen zu beachten.

In Verbindung mit einem Kamin/Ofen sollte frühzeitig Kontakt zum Bezirksschornsteinfegermeister aufgenommen werden. Wenn eine Sicherheitsabschaltung gefordert wird, empfehlen wir bereits in der Rohbauphase eine Kabelverbindung zwischen Feuerstelle und Steuerung vorzusehen. Darüber hinaus empfehlen wir raumluftunabhängige Feuerstätten mit DIBT-Zulassung, die für den gleichzeitigen Betrieb mit Lüftungsanlagen geeignet sind.

Um einen optimalen Luftwechsel zu gewährleisten sind Überströmzonen durch gekürzte Türen oder Überströmöffnungen oder ALD bauseits zu berücksichtigen. Eine Lüftungsunterstützung (Teilbelüftung, Feuchteschutz, reduzierte Lüftung) zur Kompensation der Gebäudedichtigkeit ersetzt nicht vollständig das Fensterlüften.

Unser Positionierungsvorschlag ersetzt keine Planung im Sinne von Ingenieurleistung und stellt in keinem Fall eine Entwurfs- oder Ausführungsplanung dar. Die Zuarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und wird nicht berechnet. Eine werkvertragliche Mängelhaftung in Bezug auf Planungsleistung sowie eine Mängelhaftung der Ausführungsleistung ist ebenso ausgeschlossen wie eine Planerhaftung nach VOB. Der Vorschlag bezieht sich auf die dem Angebot zugeordnete(n) Zeichnung(en). Bei nachträglicher Änderung der Zeichnung muss die Lüftung gegebenenfalls angepasst werden.

Unsere Positionierungsvorschläge sind immer objektbezogen und vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe, insbesondere an Mitbewerber oder zur Verwendung bei anderen Objekten ist nicht gestattet. Das gilt auch für Ausschreibungen, deren Ausarbeitung auf unseren Vorleistungen beruhen.

Alle Angaben und Einbaumöglichkeiten sind vorab zu prüfen und müssen mit dem zuständigen Planer für Haustechnik, Fachinstallateur und Bauherrn abgestimmt werden. Eine Abrechnung nach HOAI erfolgt nicht.

Für den Inhalt der technischen Daten und Unterlagen sind die Hersteller verantwortlich.